Wege zur globalen Demokratie?

Philosophische und politikwissenschaftliche Untersuchungen zur Zukunft einer weltweiten politischen Ordnung

Nach den Ereignissen vom 11. September 2001 mag es so scheinen, als sei jedes Nachdenken über eine internationale politische Ordnung überholt, die die ökonomische, soziale und kulturelle Globalisierung auf demokratische Weise steuern und auf ihre Exzesse mäßigend wirken könnte. Zumindest das Handeln der USA gibt den so genannten Realisten vermeintlich Recht, die immer schon gesagt haben, dass letztlich nur das Eigeninteresse und die Stärke, es umzusetzen, zählen und nicht die Bindung an internationales Recht oder die Willensbildung in internationalen Organisationen. Obwohl vor dem 11. September abgeschlossen, bietet das von dem Frankfurter Philosophen Matthias Lutz-Bachmann gemeinsam mit dem amerikanischen politischen Philosophen James Bohman herausgegebene Buch einen umfassenden Überblick vor allem über die Positionen, die weiterhin keine Alternative zu einer demokratischen globalen politischen Ordnung sehen.

So versammelt der Band, der ein weiterer Beleg für die bereits seit vielen Jahren andauernde und produktive Kooperation zwischen der Saint Louis University und der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf dem Gebiet der politischen Philosophie ist, Beiträge von Philosophen und Politikwissenschaftlern, die analysierend und normativ untersuchen, in welcher Verfassung die internationale Ordnung ist und in welcher sie sein sollte. Dem im Titel genannten »Weltstaat« kommen die normativen Überlegungen von David Held (London) und Thomas Pogge (New York) am nächsten. Bescheidenere Ansprüche an eine globale Ordnung artikulieren Otfried Höffe (Tübingen) und Klaus Dicke (Jena), indem sie mit den Vereinten Nationen vor Augen vorschlagen, diese zu einer »subsidiären Weltrepublik« auszubauen, wobei insbesondere für Höffe der klassische Nationalstaat auch in Zukunft wesentlich internationale Instanzen ergänzt. Denn es erscheine normativ geboten, dass es ein Recht auf Differenz gebe, das sich vor allem in unterschiedlichen lokalen politischen, kulturellen und Rechtsverhältnissen ausdrückt und das letztlich nur global zu sichern ist.

Matthias Lutz-Bachmann nimmt eine Zwischenposition zwischen »Weltstaat« und »subsidiärer Weltrepublik« ein, indem er einerseits für eine verbindlichere Institutionenstruktur auf der internationalen Ebene argumentiert, gleichzeitig aber daraus kein unmittelbares Plädoyer für einen Weltstaat ableitet. Für ihn geht es stattdessen darum, eine mittlere Ebene von Kontinentalstaatlichkeit (wie sie beispielsweise die Europäische Union darstellt) ins Spiel zu bringen, um den Frieden so effizienter zu sichern. James Bohman stellt die grundsätzliche Frage, ob die globale politische Ordnung, die anzustreben ist, überhaupt nach dem Vorbild der demokratisierten Nationalstaaten zu denken ist oder ob nicht vielmehr, etwa unter dem Titel der Governance, neue Weisen der wechselseitigen Abhängigkeit und Steuerung von ökonomischen und politischen Prozessen zu suchen und/oder weiterzuentwickeln sind. Ähnlich verteidigt Rainer Schmalz-Bruns (Darmstadt) die Anstrengung, das faktische und begriffliche Versagen des Nationalstaats dazu zu nutzen, eine Konzeption reflexiver globaler oder regionaler Staatlichkeit neu zu formulieren. Eine solche reflexive Staatlichkeit würde aufgrund der beständig möglichen Revision ihrer Instanzen mit dem klassischen Staat letztlich nur noch den Namen teilen.

Im Gegensatz zu diesen Ansätzen, der ökonomischen, kulturellen und sozialen Globalisierung auch eine starke globale oder zumindest kontinentale politische Ordnung an die Seite zu stellen, bestreitet eine zweite Gruppe von Autoren die Notwendigkeit und Berechtigung eben solcher Ansätze. So wendet Peter Malanczuk (Rotterdam) ein, dass der faktische Verlauf der Globalisierungsprozesse nicht notwendig den Niedergang des klassischen Staates, sondern vielleicht eher dessen Stärkung mit sich bringt. Auch Lothar Brock (Frankfurt) warnt davor, sich zu schnell vom souveränen Einzelstaat und der auf seiner Basis entstandenen Völkerrechtsordnung zu verabschieden; dies trage nicht zur weltweiten Friedenssicherung bei, eine militärisch gestützte Weltinnenpolitik könne eher das globale Gefüge destabilisieren. Demokratietheoretisch fordert schließlich Ingeborg Maus (Frankfurt), am Nationalstaat und seiner spezifischen Verbindung von Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität festzuhalten, da alle im Moment erreich- und denkbaren höheren politischen Ordnungen diese Verbindung auf Kosten der Volkssouveränität auflösen müssen.

Das Buch »Weltstaat oder Staatenwelt?« zeichnet eher ein Bild der komplexen Anforderungen, vor denen wir theoretisch und politisch-praktisch stehen, als dass es bereits definitive Antworten bereithält. Allein dieser Offenheit und nicht der Überzeugungskraft der Argumente ist es sicherlich auch geschuldet, dass der Band mit einem einseitigen, neoliberalistischen Lob der Globalisierung von Rainer Hank (Frankfurt) und Norbert Berthold (Würzburg) endet. ◆

Matthias Lutz-Bachmann, James Bohman (Hrsg.)
Weltstaat oder Staatenwelt?
Für und wider die Idee einer Weltrepublik.
Verlag Suhrkamp, Frankfurt, 2002, ISBN 3-518-29066-5, 325 Seiten, 13 Euro.

Der Autor
Dr. Andreas Niederberger ist wissenschaftlicher Assistent im Institut für Philosophie.

Mehr als eine Hauszeitschrift: Liebling des Feuilletons

»Rg – Rechtsgeschichte« – Über die neue Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte

Dass wissenschaftliche Fachzeitschriften in der einem weiteren Publikum verpflichteten Tagespresse überhaupt wahrgenommen werden, hat Seltenheitswert. Noch seltener und bemerkenswerter ist es aber, wenn gar das Debüt einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift auf eine derartige Resonanz stößt, wie es jüngst geschah: Der Berliner »Tagesspiegel« etwa bemühte sich liebevoll-euphorisch, seine Leserschaft »von der interessantesten deutschen Zeitschriftenneugründung« nicht dadurch abzuschrecken, dass er allzu früh ihren Namen verriete. Tagesspiegel-Autor Gregor Dotzauer meinte gar, allein ein paar Stichworte aus dem ersten Band würden für »›Merkur‹, ›Lettre international‹ und ›Sinn und Form‹ zusammen reichen«. Und in der »Süddeutschen Zeitung« deklarierte Gustav Seibt das in Frankfurt beheimatete Institut, dessen Hausorgan die neue Zeitschrift sein soll, zur »derzeit lebhaftesten, intellektuell brillantesten Ideenschmiede der Sozial- und Geschichtswissenschaften in Deutschland«. Gemeint war mit dieser Lobrede das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, dessen neue Co-Direktorin Fögen nun die künftig zweimal jährlich, im September und März, erscheinende Zeitschrift »Rechtsgeschichte« erstmalig herausgegeben hat.

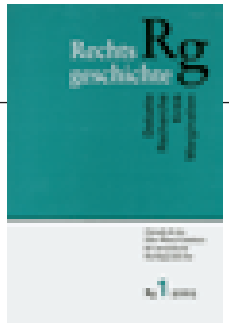

Marie Theres Fögen (Hrsg.)
Rechtsgeschichte. Rg. Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte.
Klostermann Verlag, Frankfurt, 2002,
ISSN 1691-4993,
310 Seiten, 28 Euro.

Anders als Fögen es jedoch in dem Editorial der Erstausgabe verlauten lässt, beerbt »Rechtsgeschichte« nicht allein das bisherige Hausorgan »Ius Commune«, sondern auch das bereits Ende 2001 eingestellte »Rechtshistorische Journal«. Anders zudem, als es auf der Internetseite der Neuerscheinung (www.rg-rechtsgeschichte.de) heißt, figuriert Michael Stolleis, der zusammen mit Dieter Simon »Ius Commune« herausgab, augenscheinlich nicht als Mitherausgeber für »Rechtsgeschichte«.

»Ius Commune«, 1967 gegründet, war, wie es die »Süddeutsche Zeitung« beschrieb, »ein in Leinen gebundenes, schwergewichtiges Jahrbuch voll gründlicher Abhandlungen und einem auffällig sorgfältigen Rezensionsteil«, »ein Jahrbuch wie viele, nur etwas besser«. Wenn »Ius Commune« geachtet wurde, so galt die Liebe des Feuilletons und die Furcht der Fachs jedoch dem Rechtshistorischen Journal, weil es – wie die »FAZ« in ihrem damaligen Nachruf unter dem Titel »Letzte Bisse« schrieb – auf das sanfte Tadeln und Mäkeln, auf das Rücksichtnehmen auf Rang und Stand, das Verschweigen und Versiegeln gravierender Probleme des eigenen Faches verzichtete.

Dass nun »Rechtsgeschichte« Charakteristika beider Publikationen vereint, nimmt nicht wunder für den, der einen Blick auf die Besetzung der Redaktion wirft: Der Herausgeberin Fögen, einer ehemaligen Redakteurin des »Rechtshistorischen Journals«, stehen auch ihr damaliger Nachfolger Rainer Maria Kiesow und der letzte »Ius Commune«-Redakteur Karl-Heinz Lingens zur Seite. Das zeigt sich auch beim äußeren Erscheinungsbild: Die etwa Kontaktprint-großen Fotografien wären in »Ius Commune« so undenkbar gewesen wie der professionelle Satz im Rechtshistorischen Journal. Neu hingegen ist der großzügige, zur Glosse einladende Seitenrand, der mit dem Ende der 1990er aufgekommenen, modernen Zeitungslayout korrespondiert.

Inhaltlich gliedert sich »Rechtsgeschichte« nach dem Willen der Herausgeberin und Redaktion in die Kolumnen »Debatte«, »Recherche«, »Kritik« und »Marginalien«. Im Forum »Debatte« geht es noch etwas müde zu, wie auch die »FAZ« meinte. Marie Theres Fögen hält dort so etwas wie eine Regierungserklärung als neue MPI-Direktorin über ihr Verständnis von Rechtsgeschichte als Geschichte der Evolution eines sozialem System und lässt Simon Roberts, Marc Amstutz, Horst H. Jakobs und Egon Flaig sich damit auseinandersetzen. Dass die Rg-Redaktion allein in dieser Sparte auf ihre ansonsten gepflegte und vom »Rechtshistorischen Journal« übernommene Gewohnheit verzichtet, Titel und Rang der Autoren ungenannt zu lassen, wirkt markant: Anscheinend ist sie selbst nicht gänzlich von der besonderen Güte dieser Texte überzeugt.

Lebhafter geht es in der Sparte »Recherche« zu. Hier finden sich neben den langen, nicht nur in deutscher Sprache geschriebenen Abhandlungen, für die »Ius Commune« insbesondere stand, auch die Nachrufe (auf den Philosphen Hans Gadamer und den Kabarettisten Matthias Beltz) in der Tradition des Journals, die sich in ihrem persönlichen Einschlag so wohltuend von Kanzleistil und Verlogenheit anderer Organe abheben. Einer davon kommt als Comic daher.

Der gleichfalls ausführliche Rezensionsteil vereint die Stärken beider bisheriger Publikationen, Pointiertheit und Präzision, – auch wenn da etwas radfahrerhaft eine Publikation mit studentischer Beteiligung dafür getadelt wird, dass die studentischen Beiträge ein entsprechendes Niveau haben. In den »Marginalien« findet dann eine Begegnung E.T.'s und Durs Grünbeins in Rom ebenso Platz wie eine im Faksimile abgedruckte Bescheinigung aus dem Jahr 1942 über die Wehruntauglichkeit des Dackels Atta Troll.◆

Der Autor

Harald Wiggenhorn, nach studienbegleitender Journalistenausbildung in München nun Presserecht- und Urheberrechtsanwalt in Hamburg, war von 1998 bis 2000 Doktorand am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt.

Rituale des Alltags

Nasebohren, Frühschoppen oder ein Gute-Nacht-Kuss per Telefon

Einhergehend mit Krisen, Zusammenbrüchen und diversen Katastrophen erfinden wir Alltagsrituale, die in ihrer Wiederkehr auch unserem Leben eine gewisse Kontinuität und Stabilität verleihen sollen. (Un-)geliebte Gewohnheiten, kleine Macken und Fast-Neurosen geben ein gewisses Sicherheitsgefühl. Der Mensch braucht Rituale, um etwas aufzuhalten, das verschwinden will, um Geborgenheit zu finden in einem zeitlosen Raum, in dem alles so sein soll, wie es immer war. Rituale geben Rhythmus, Halt, bieten Zuflucht, stabilisieren, verursachen und verhindern Ängste, machen glücklich und sperren ein. Diese keinesfalls erschöpfende Beschreibung vermag nur annähernd den Facettenreichtum der einunddreißig Beiträge dieses Sammelbands anzudeuten. Schon deshalb, weil die Autoren vollständig frei waren, was die Auswahl und die Definition von Ritualen angeht. Das Ergebnis ist äußerst vielfältig, jeder Beitrag regt auf seine Weise zum Nachdenken an – auch oder gerade weil nicht unbedingt auf die Nachvollziehbarkeit des Geschilderten gesetzt wird.

Die Herausgeber Silvia Bovenschen, Literaturwissenschaftlerin, und Jörg Bong, Leiter des deutschsprachigen Programms beim S. Fischer Verlag, erklären in ihrem Vorwort, ein Alltagsritual liege vor, wenn ein Verhalten, ein Handeln, ein Denken, ein Vorstellen, ein Sprechen in einer bestimmten Weise wiederholt werde. Vorgestellt wird eine kunterbunte Sammlung von fiktionalen, autobiografischen und essayistischen Texten, die sich allesamt um ganz persönliche, private Rituale drehen: um den telefonischen Gute-Nacht-Kuss – immer kurz vor dreiundzwanzig Uhr, den samstäglichen Frühschoppen im Kreise der Familie, die Erinnerungen an Kindheitsrituale, an die über die Fiktion des Erwachsenendaseins im Sumpf des Alltags wieder angeschlossen wird. Des Weiteren Nasenbohren, tägliches Joggen, Masturbation, Zigarettenrauchen, das Muss, bei jedem Aufräumen etwas auszusortieren und wegzuwerfen. Die Grenzen zur banalen Gewohnheit sind fließend. Zum Ritual scheint mir allerdings etwas Sakrales und geradezu existenziell Bedeutsames zu gehören.

Bei manchen Beiträgen lässt sich der Zusammenhang mit dem Thema bedauerlicherweise auch nach intensivem Nachdenken nicht erschließen. Dafür gibt es wahre Perlen der ganz konkreten Beschreibung innig geliebter Privatrituale. Klaus Reichert, Essayist und Anglistik-Professor an der Universität Frankfurt, beschreibt das Ritual eines Schriftstellers, der seine Schreibutensilien »sanktifiziert«: den Bleistift (damit schreibt er nur Gedichte), den Kugelschreiber (wird benutzt für Vorträge, Aufsätze und Essays), den Füllfederhalter (für Reinschriften oder Briefe), den Spitzer und den Radiergummi. »Wehe, wenn die Geräte nicht lagen, wo sie zu liegen hatten, oder wenn sie gar zu profanen Zwecken, zur Aufschreibung einer Telefonnummer etwa, entwendet worden waren.« (S. 151) Reichert stellt auch seine eigene Ritualdefinition vor: Rituale sind Standardisierungen der Angstabwehr, und somit neuerungsabstinent. Sie sind konservativ, ortsgebunden, nicht beliebig transportierbar. Ihr fester Ort muss allenfalls nach festen Regeln immer wieder neu herstellbar sein. Sie brauchen die Wiederholung, den immer gleichen Ablauf. Rituale sind von ihrer Herkunft oft »angstlustbesetzt«, indem sie etwas hereinholen und dadurch bannen, was man gelernt hat zu fürchten, folglich auszuschließen, zu tabuieren. Rituelle Standardisierungen geben Sicherheit, sind aber nicht gegeben, sondern funktionieren nur im stets erneuerten Vollzug. Sie haben einen Anfang und ein Ende.

Rituale können aber auch zu sinnlosen Gewohnheiten mutieren. Das zeigt sich im Beitrag »Ritual der Beichte« des Rechtswissenschaftlers Manfred Schiedermair. Er beschreibt einen Jungen, der häufig in die Kirche ging. Zum Gottesdienst (er war Messdiener) und sowohl zum »Routine-Beichtbesuch«, als auch in dringenden Fällen zur Beichte zwischendurch. In ihrer Routine blieben diese Rituale unhinterfragt und wurden fortlaufend praktiziert. »Erst als ich über 30 Jahre alt war, wurde mir bei einem eigentlich unbedeutsamen, aber doch unvergessenen Gespräch mit einem Freund klar, dass meine Beziehung zur Kirche jede Bedeutung für mich verloren hatte und die Rituale des Kirchgangs und der Beichte für mich leere, sinnlose Hülsen geworden waren. Sie verschwanden aus meinem Leben. Es verschwanden auch die Hölle und der Himmel. Ich empfand darüber keine Traurigkeit, nicht einmal Bedauern, sondern erlebte nur das Gefühl der Befreiung – bis heute.« (S. 253)

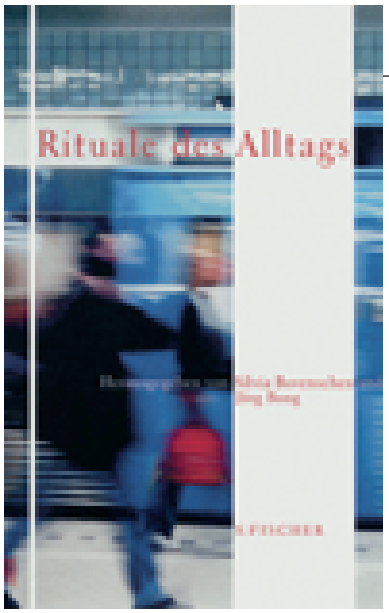

Silvia Bovenschen und Jörg Bong (Hrsg.)
Rituale des Alltags.
S. Fischer Verlag, Frankfurt, 2002, ISBN 3-10-003511-9, 287 Seiten, 19,90 Euro.

Aus den unterschiedlichen Beiträgen ergibt sich ein Panorama unseres Alltags, ein Blick auf die alltägliche Komödie – oder auch das Drama – unserer Gegenwartsbewältigung.

Der Band weist gänzlich unterschiedliche Texte auf: wertvoll, anspruchsvoll, manchmal anstrengend. Das Buch ist am besten in Häppchen zu genießen, aber das kann ja auch zum Ritual werden. ◆

Die Autorin

Iris Heislitz studiert Kulturanthropologie, Europäische Ethnologie und Soziologie in Frankfurt.